



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 129-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.223

Eingereicht am: 14.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Tanner (Ranflüh, EDU) (Sprecher/in)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Uneingeschränkte Wolfsverbreitung wichtiger als Landwirtschaft und Tourismus?

Am 6. März 2022 erteilte das Bundesparlament durch die Annahme des Nachtragkredits von 5,7 Mio. Franken dem Bundesrat den Auftrag, Not-Sofortmassnahmen im Rahmen von Artikel 10ter Absatz 1 Buchstabe d der JSV zu ermöglichen.

Am 9. Mai 2022, präsentierte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen Katalog von temporären Massnahmen, die zum Ziel haben, mit zusätzlichen Hilfestellungen die Weidetierhalter auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und im Sömmerungsgebiet zum Schutz der Weidetiere zu unterstützen. Am 19. Mai 2022 hat das BAFU per Medienmitteilung die Öffentlichkeit und die Kantone darüber informiert.

Aus der Analyse des ersten Entwurfs, der vom BAFU vorgeschlagenen temporären Massnahmen ging hervor, dass in erster Linie Alpen unterstützt werden sollen, die bereits Herdenschutzmassnahmen ergriffen haben und als zumutbar schützbar Sömmerungsbetriebe gelten. In der finalen Version verweist das BAFU auf die Kompetenz der Kantone, Weidegebiete mit installierten Schutzvorkehrungen aus dem Anhang 3 der Vollzugshilfe Herdenschutz und den temporären Massnahmen als geschützt zu deklarieren. Damit delegiert der Bund die Verantwortung an die kantonalen Landwirtschaftsämter. Diese sind gefordert, für den Sommer 2022 ihre Weidegebiete nach schützbar/nicht schützbar einzuschätzen und entsprechend Massnahmen zu definieren.

Der Kompetenzwirrwarr zwischen den Behörden ist perfekt, die angekündigten temporären Massnahmen kommen kurz vor der Alpsaison sehr spät. Die Kantone sind kaum gerüstet, die Vorgaben des BAFU zu erfüllen.

Das Ziel der Initiantin der Not-Sofortmassnahmen, Nationalrätin Monika Rüegger, für den Sommer 2022 war es, den Alpbetrieben zu Hilfe zu eilen, die nicht oder nur schwer schützbar sind.

Mit diesen temporären Massnahmen sollten die in ihrer Existenz bedrohten, nicht schützbaeren Alpen gestärkt werden in der Hoffnung, dass ein künftiges griffiges Jagdgesetz die Ausbreitung der Grossraubtiere in geordnete Bahnen lenkt. Die Kantone hätten von Beginn weg über ihre Aufgabe und die Stossrichtung der zusätzlichen Massnahmen informiert werden müssen.

Die Massnahmen wurden mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) abgesprochen. Im vorliegenden Agrarpaket 2022 macht das BLW klar, dass auf die nicht schützbaeren Weidegebiete Druck für Überlegung zur künftigen Nutzung dieser Gebiete aufgebaut werden soll (Bericht Landwirtschaftliches Verordnungspaket, Seite18).

Es herrscht zwischen dem BAFU und dem BLW offenbar der Konsens, dass schwer zu schützende Weidegebiete mittelfristig keine Existenzberechtigung haben und zur Aufgabe gezwungen werden sollen.

Dies widerspricht dem verfassungsmässigen Auftrag der Landwirtschaft mit der Pflege der Landschaft und der dezentralen Besiedelung, es schadet der Strategie der Nutzung regionaler Ressourcen zur Sicherung der Ernährungsautonomie, und es widerspricht den Zielen der Tourismusregionen, mit intakten Kulturlandschaften und lokalen Produkten zu werben. Vergandung und Verbuschung gehen einher mit dem Verlust an Biodiversität und der Erhöhung der Gefahren von Murgängen und Hangrutschungen.

Die uneingeschränkte Ausbreitung der Wolfspopulation verursacht weitreichende negative Effekte auf die Landwirtschaft, den Tourismus, die Umwelt und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bergregionen. Daraus ergeben sich drängende und wichtige Fragen.

Die genannte Situation und die Vorkommnisse veranlassen die Unterzeichner, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Ist die Regierung bereit, die Entscheidung über in Zukunft nicht zumutbar schützbaere Alpen der Bundespolitik zu überlassen oder wird sie sich uneingeschränkt für den Erhalt der einheimischen Land- und Alpwirtschaft einsetzen?
2. Sollen die positiven Aspekte der flächendeckenden Bewirtschaftung bis in die entlegensten Berggebiete zugunsten einer uneingeschränkten Ausbreitung der Wolfspopulation geopfert werden?
3. Ist die Regierung bereit, über eine künftige Strategie der Grossraubtierpolitik mit allen Betroffenen, bestehend aus Vertretern von Tourismus, Landwirtschaft und Jägerschaft, in den Dialog zu treten?
4. Ist die Regierung bereit, auf die Forderung von Vorranggebieten für die Weidetierhaltung einzutreten, die in die Ausarbeitung des in der Beratung befindlichen revidierten Jagdgesetzes einfliessen kann?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem lokalen Tourismus und den Freizeitaktivitäten genügend Gewicht einzuräumen, die damit bedeutende Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund zu stellen und dem Schutz des Menschen Vorrang zu geben?

Verteiler

– Grosser Rat